

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit  
Herrn Schönwälder  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit  
Außenstelle Freiburg  
Herrn W. Herz  
Bissierstraße 7  
79114 Freiburg

### Vorab per Email

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER  
Fachanwalt für Medizinrecht

CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

[www.bender-rechtsanwaelte.de](http://www.bender-rechtsanwaelte.de)  
[info@bender-rechtsanwaelte.de](mailto:info@bender-rechtsanwaelte.de)

27. Oktober 2017 (MB-27-03 / UC)

Bitte angeben  
4898 / 13

### **Verkehrslandeplatz Freiburg EDTF Bebauungsplan-Verfahren „Neues Fußballstadion am Flugplatz“ und weitere Bebauungspläne im Zusammenhang dieser Planung Akteneinsicht**

Sehr geehrte Herren,

ich bestätige den Eingang der Email des Referats vom 23.10.2017 mit der anhängenden Stellungnahme vom 22.08.2017 zum Bebauungsplan „Flugplatz/Universitätsquartier“ sowie der Stellungnahme des Referats vom 23.10.2017.

1. Mir ist unklar, warum ich die Stellungnahme des Regierungspräsidiums zum Bebauungsplan-Verfahren „Flugplatz/Universitätsquartier“ erhalte, und nicht, wie von mir mehrfach und klar beantragt, diejenige zum Bebauungsplan-Verfahren „Neues Fußballstadion am Flugplatz“, so wie es das Referat auch noch im Schreiben vom 22.09.2017 richtig wiedergegeben hat.

Ich bitte um Übermittlung dieser Stellungnahme des Regierungspräsidiums in der Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan-Verfahren „Neues Fußballstadion am Flugplatz“, ebenfalls vermutlich vom 22.08.2017. Da ich nunmehr annehme, dass es, parallel zu der zeitgleich erfolgten Offenlage in drei Bebauungsplan-Verfahren, eine dritte Stellungnahme des Regierungspräsidiums gibt, und zwar zum Bebauungsplan-Verfahren „Stadtbahn Messe mit Ausgleichsflächen in Lehen“, Plan 5-96a, bitte ich auch um Übermittlung dieser Stellungnahme.

2. Nicht beigelegt ist der Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 22.08.2017 zum Bebauungsplan-Verfahren „Flugplatz/Universitätsquartier“ das Deckblatt für den Postversand und das Email-Anschreiben, mit dem die Stellungnahme elektronisch versandt wurde. Ich bitte um Übermittlung auch dieser Dokumente, und zwar zu allen drei Schreiben des Regierungspräsidiums.
3. In der Stellungnahme des Referats vom 23.10.2017 wird die Stellungnahme der GfL vom 13.10.2017 erwähnt, diese liege dem Referat vor. Es heißt weiter, „auf dieser Grundlage“ werde die Stellungnahme vom 20.08.2017 ergänzt.

Ich bitte, uns auch diese Stellungnahme der GfL vom 13.10.2017 zu übermitteln, allein schon deshalb, weil das Schreiben des Referats vom 23.10.2017 praktisch keine eigenständigen Aussagen enthält.

4. Nachdem der Stadtverwaltung die Stellungnahmen des Referats vom 22.08.2017 erhalten hat, kam es – sehr zügig – am 07.10.2017 zu einer Besprechung, und, in deren Folge, zur neuerlichen Stellungnahme des Referats vom 23.10.2017. Diese Stellungnahme hat einen gegenüber den bisherigen (mir bekannt sind diejenigen vom 20.07.2015, 22.10.2015, 17.02.2017 und vom 22.08.2017) vollständig konträren Inhalt.

Ich nehme an, dass dieser Wandel u. a. durch schriftliche Äußerungen der Stadtverwaltung gegenüber dem Referat oder höheren Stellen der Regierungspräsidien Freiburg und / oder Stuttgart bewirkt wurde. Ich bitte deshalb um Übermittlung der Schreiben der Stadtverwaltung an eines oder beide Regierungspräsidien, in denen

auf die Stellungnahmen des Referats vom 22.08.2017 reagiert wird, und um die schriftlichen Reaktionen der Regierungspräsidien.

5. Mit Schreiben vom 17.10.2017 hatte ich nach den Gründen, den Anlässen und der Verantwortlichkeit für die Ablösung des Herrn Dipl.-Ing. Rieker von der Aufgabe, die Stadionplanung auf dem Flugplatz zu bewerten, angefragt. Ich erinnere an diese Anfrage und bitte um zügige Antwort.
  
6. Im Telefonat am 12.10.2017 mit Ihnen, Herr Schönwälder, waren wir einig, dass es sinnvoll ist, wenn der neue Sachbearbeiter für die Stadionplanung in der Landesluftfahrtverwaltung, Herr Kalbfell, sich recht bald ein Bild von der Situation vor Ort in Freiburg macht. Denn Herr Kalbfell hat seinen Dienstsitz in Stuttgart und ist bisher mit Angelegenheiten des Flugplatzes Freiburg nicht befasst. Sie hatten in Aussicht gestellt, dass Sie an diesem Termin ebenfalls teilnehmen wollen.

Ich bitte nunmehr zügig um Terminvorschläge. Nach unserer Auffassung lassen sich die Situation in Freiburg und die Auswirkungen der Stadionplanung auf den Flugbetrieb ohne diesen unmittelbaren Eindruck und ein Gespräch mit den am Flugplatz Freiburg tätigen Fliegern, namentlich Herrn Udo Harter als Inhaber von FFH Aviation Training, nicht beurteilen.

Für Ihre baldige Rückantwort und unverzügliche (§ 7 Abs. 7 LIFG) Übermittlung der angeforderten Schriftstücke wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht